



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 22, Nummer 1, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 20. Januar 2012

Woche 3



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben

Auskunftserteilung an die örtliche Presse zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters - und Ehejubiläen Seite 2

Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften über das Internet Seite 2

Bekanntmachung

Über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“ Seite 2

Bauabgangsstatistik 2011 Land Brandenburg Seite 2

Vergabe von Hausnummern Seite 3

Stellenausschreibung Seite 3

Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2012/2013 Seite 3

Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben Seite 4

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Breesen/Bresinchen/Sembten Seite 5

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 5

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 27.09.2011 Seite 5

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 15.11.2011 Seite 6

Anmeldung der Schulanfänger in der Gemeinde Schenkendöbern Seite 6

I. Stadt Guben

Auskunftserteilung an die örtliche Presse zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Gem. § 33 Abs. 4 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG) darf die Meldebehörde über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinde übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Der Betroffene hat nach § 33 Abs. 6 BbgMeldeG das Recht, der Weitergabe seiner Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen. Der Antrag zur Einrichtung einer Übermittlungssperre kann zu den bekannten Sprechzeiten im Service-Center der Stadtverwaltung Guben gestellt werden. Einwohner der Gemeinde Schenkendöbern stellen bei Bedarf den Antrag im Meldewesen der Gemeinde Schenkendöbern.

Stadt Guben, Service Center
Gemeinde Schenkendöbern

Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften über das Internet

Der § 32 a des Brandenburgischen Meldegesetz (BbgMeldeG) bietet die Möglichkeit der einfachen Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abrufs, auch über das Internet.

Die Daten dürfen über das Internet übermittelt werden, wenn über die Identität der anfragenden Stelle kein Zweifel besteht und keine Übermittlungssperre vorliegt.

Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Art der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Der Widerspruch gegen die einfache Melderegisterauskunft mittels automatisiertem Abruf über das Internet (§ 32 a Abs.2 BbgMeldeG) kann im Service Center der Stadtverwaltung Guben zu den Sprechzeiten - Montag - Freitag von 8.00 - 18.00 Uhr und Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr eingereicht werden.

Schriftlich kann dieser Widerspruch auch an das Service Center, Stadtverwaltung, Gasstraße 4, 03172 Guben gerichtet werden. Einwohner der Gemeinde Schenkendöbern stellen bei Bedarf den Antrag im Meldewesen der Gemeinde Schenkendöbern.

Service Center
Stadt Guben

Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Nach §62 des Wehrpflichtgesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2013 volljährig werden, bereits bis zum 31. März 2012 zu übermitteln sind.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht in diesem Jahr nicht vor dem 31. März 2012.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Hinweis für meldepflichtige Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 18 Jahren

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes“

Nach §54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Stadt Guben
Service Center

Gemeinde Schenkendöbern

Bauabgangsstatistik 2011

Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**

- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**

- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei der Stadtverwaltung Guben bereit:

Rathaus, Gasstraße 4, Fachbereich VI, Zi. 140.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³

umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubangangsstatik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Vergabe von Hausnummern

Die Zuordnung eines Grundstückes oder Gebäudes zu einer bestimmten Straße (Lagebezeichnung) sowie die Zuteilung/Vergabe einer Grundstücks- bzw. Hausnummer (auch Änderungen, besonders Neuzuordnungen) werden von der Stadt Guben festgelegt.

Die Grundstücks- bzw. Hausnummernvergabe stellt eine Aufgabe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dar.

Nach § 126 (3) Baugesetzbuch (BauGB) - Pflichten des Eigentümers - hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Entsprechende formlose Anträge sind deshalb rechtzeitig bei der Stadt Guben, Fachbereich VI, Stadtentwicklung/Grundstücksmanagement, einzureichen.

Angaben über die genaue Lage des betreffenden Grundstückes bzw. Gebäudes (Flur, Flurstücksnummer) sowie die Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten sind in einem beizufügenden Lageplan/Flurkartenauszug zu kennzeichnen.

Alle unmittelbar angrenzenden Grundstücks- bzw. Hausnummern sind ebenfalls anzugeben.

Der Antragsteller erhält dann nach Prüfung von der Stadt Guben über die Festsetzung eine Mitteilung.

Gemäß § 10 Ordnungsbehördliche Verordnung (ObV) über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Guben (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Guben, Nr.19/2008 am 26.09.2008), „... ist jedes Haus vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen, die Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein und erhalten werden. Ebenso muss für jeden Bewohner die Postzustellmöglichkeit gewährleistet sein. (Namentliche Kennzeichnung) ...“

Selbst erteilte Lagebezeichnungen sind unzulässig und ungültig.

Stadt Guben

Fachbereich VI

Stadtentwicklung/Grundstücksmanagement

Stellenausschreibung

Die Städtische Werke Guben GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Mitarbeiter(in) für den Bereich Medienmanagement

Ihre Aufgaben:

- Zählerstanderfassung, Verbrauchsabrechnung und Controlling für Medien wie z. B. Gas, Wasser, Strom in kommunalen Einrichtungen der Stadt Guben
- Betriebskostenabrechnung
- Einkauf von Strom und Gas einschließlich Verhandlung mit Anbietern
- Betreuung und Steuerung von Heizungsanlagen in kommunalen Objekten und Einrichtungen
- Entwicklung und Realisierung von Projekten zur effizienteren Nutzung der Medien

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung mit energiewirtschaftlichem und kaufmännischem Bezug
- Sie verfügen über technisches und kaufmännisches Verständnis sowie über fundierte Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Office
- Sie besitzen die Fähigkeit eigenständig zu arbeiten, zeigen Eigeninitiative und Flexibilität
- Fahrerlaubnis Klasse B

Sie sind interessiert?

Vollständige und aussagefähige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum

03. Februar 2012 an:

Städtische Werke Guben GmbH

Forster Straße 66

03172 Guben

Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2012/2013

Nach dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Bbg-SchulG) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September des Jahres 2012 das sechste Lebensjahr vollenden und ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg haben, mit dem **1. August 2012** die Schulpflicht.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2012 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In der Stadt Guben können die Eltern ihre Lernanfänger in drei Grundschulen anmelden.

- Friedenschule - Grundschule, Schulstraße 4
- Corona-Schröter- Grundschule, Corona- Schröter- Str. 25
- Diesterweg- Schule - Grundschule, Platanenstraße 11

Gemäß der „Satzung der Stadt Guben zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben“ vom 5. Dezember 2002 ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Guben für jede der vorgenannten Grundschulen gleichermaßen der Schulbezirk.

Die Schulbezirke aller Grundschulen sind demzufolge deckungsgleich.

Es besteht für die Eltern somit die Möglichkeit, zwischen den genannten drei Grundschulen zu wählen.

Übersteigt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes. (§ 106 Abs. 2 u. Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG)

Die Anmeldetermine in den Grundschulen für die Lernanfänger des Schuljahres 2012/2013 sind:

21. Februar 2012 von 14:00 bis 17:00 Uhr

22. Februar 2012 von 10:00 bis 16:00 Uhr

bzw. nach individueller Vereinbarung.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Grundschule persönlich vorzustellen.

Die Geburtsurkunde ist zur Anmeldung mitzubringen.

Des Weiteren ist bei der Anmeldung der Lernanfänger gemäß Sprachfestförderverordnung-SfFV des Landes Brandenburg der Nachweis über die verpflichtende Teilnahme am Verfahren der Sprachstandfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung bzw. ein entsprechender Befreiungsnachweis von demselben vorzulegen.

Als Befreiungsnachweis gilt:

- für den Fall des Besuchs einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg eine Kopie des Betreuungsvertrages,
- für den Fall der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren ein Nachweis vom Logopäden.

Stadt Guben

Fachbereich IV

Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben

Name der Grundschule Anschrift Schulleiter	Profilierung	Fremdsprache / Begegnungssprache	Schulische Angebote	Elterninformation/ Schnuppertag/ Tag der offenen Tür
<p><u>Friedensschule</u></p> <p>Schulstraße 4 03172 Guben</p> <p>Tel.: 03561- 2598 Fax: 03561- 54 80 740</p> <p>e-mail: friedens-grundschule.guben@schulen.brandenburg.de</p> <p>Internet: in Überarbeitung</p> <p>Rektor: Herr Müller</p> <p>Konrektorin: Frau Zech</p>	<ul style="list-style-type: none"> flexible Schuleingangsphase (FLEX) Schulpartnerschaften (poln. Schulen) Sprachen bauen Brücken – kulturelle und sportliche Begegnungen beiderseits der Grenze Kooperationen der Schule mit: Bibliothek, Musikschule, Sparkasse, Polizei, Waldschule, Firmen, Sportvereine (Handball; Fußball; Schach) Zusammenarbeit Schule-Kita-Hort Schulgartenunterricht Nutzung neuer Medien LRs-Förderung Rechenschwäche-Förderung Religionsunterricht Grünes Klassenzimmer „Klasse! Musik für Brandenburg“ siehe schulische Angebote Kanu- Camps 	<p>1. Fremdsprache ab Klasse 3: Englisch</p> <p>Begegnungssprache Klasse 1- 2: Englisch</p> <p>Begegnungssprache Klasse 1- 2: Polnisch</p> <p>und fakultative Kurse Polnisch in Klasse 3/4/5/6</p>	<ul style="list-style-type: none"> Polnisch „Klasse! Musik“ seit dem Schuljahr 2010/11 Klassen 1-3: elementares Musizieren Klassen 4-6: Musizieren mit Instrumenten (Gitarren) Handball / Fußball Schach Religion evang. Religion kath. Computerkurse Neigungsgruppen: - Akrobatik - Französisch - Modellbau - Kunst - Patchwork - Schulreporter - Ernährg. u. Kochen - Musik - Computer - Polnisch 	<p><u>Elterninformation</u> zur Schulaufnahme in die 1. Klasse:</p> <p>08.02.2012, 19.00 Uhr im Speiseraum der Friedensschule</p> <p><u>Schnuppertag</u> für Lernanfänger und Eltern:</p> <p>15.02.2012, 16.00 - 18.00 Uhr in der Friedensschule und im Hort Poenteig</p>
<p><u>Diesterweg-Schule</u></p> <p>Platanenstr. 11 03172 Guben</p> <p>Tel.: 03561 – 52001 Fax: 03561 – 685661</p> <p>e-mail: grundschule7_guben@t-online.de</p> <p>Schulleiterin: Frau Wickmann</p>	<p>Haus der kleinen Forscher: Naturwissenschaftlich- technischer Schwerpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktunterricht Sachkunde zum Forschen und Experimentieren Regelklassen Vorschule für Lernanfänger Schnupperunterricht für Lernanfänger gemeinsamer Unterricht / Integration Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen vielfältige sportliche Aktivitäten Nutzung der Medieninseln und der Laptops in den Klassenräumen vielseitige Projekte Methodentraining „das Lernen lernen“ Pflege von Traditionen Teilnahme an Wettbewerben Zusammenarbeit mit den Kitas Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Polizei, Bibliothek, Sparkasse) Zusammenarbeit mit einer polnischen Partnerschule, Gestaltung gemeinsamer Höhepunkte Betreuung der Hortkinder durch den Träger „Haus der Familie e.V.“ im Schulgebäude in separaten Räumen 	<ul style="list-style-type: none"> Begegnungssprache Englisch in den ersten beiden Jahrgangsstufen Begegnungssprache Polnisch in den ersten beiden Jahrgangsstufen und Fortführung ab Jahrgangsstufe 3 bis zur Jahrgangsstufe 6 (fakultativ) erste Fremdsprache Englisch ab Jahrgangsstufe 3 	<ul style="list-style-type: none"> Wir experimentieren im Haus der kleinen Forscher Sportspiele Schach Polnisch Lernen in Neigungsgruppen: Sport zur Gesunderhaltung Wir experimentieren und programmieren Traditionen in England Junge Reporter aktive Hofpausengestaltung durch Bereitstellung von Sport- und Spielmaterialien 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Tag der offenen Tür:</u> Sonnabend, 11.02.2012 10.00 – 12.00 Uhr <u>Schnuppertage:</u> Januar 2012 <u>Vorschule</u> für Lernanfänger April – Juni 2012 <u>Schulfest:</u> 09. Mai 2012
<p><u>Corona-Schröter-Grundschule</u></p> <p>Corona – Schröter - Straße 25 03172 Guben</p> <p>Tel.: 03561- 547967 Fax: 03561- 547969</p> <p>e-mail: corona-schroeter-gs@t-online.de</p> <p>homepage: corona-schroeter-gs.guben.de</p> <p>Rektorin: Frau Ploke</p> <p>Konrektorin: Frau Pantel</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ganztagsschule in offener Form an 3 Schultagen in der Woche in Kooperation mit 25 Partnern und Hausaufgabenbetreuung Gemeinsamer Unterricht/ Integration Förderung bei Lese-Rechtschreib-schwierigkeiten (LRs) Förderung bei Rechenschwäche Regelklasse und Flexible Eingangsphase (FLEX) Vorschule für Schulanfänger (1x wö.) Nutzung aller Medien/ Medieninseln Schulbibliothek Betreuung der Kinder im Hort des Trägers Haus der Familie e.V. Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten in Vorbereitung auf den Übergang in die Schule „Klasse! Musik für Brandenburg“ - Bläserklasse 	<p>Fremdsprache: Englisch ab Klasse 3</p> <p>Begegnungssprache: Englisch ab Klasse 1</p> <p>fakultatives Sprachangebot ab Klasse 1: Polnisch Französisch</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ganztagsschule in offener Form an 3 Schultagen in der Woche mit 50 sportlichen, handwerklichen, naturwissenschaftlichen, sprachlichen und künstlerischen Angeboten sowie Förderkurse und Hausaufgabenbetreuung zur Auswahl Leistungsdifferenzierungsgruppen und Neigungsdifferenzierung in den Klassenstufen 5 / 6 	<p><u>Schnuppertag für Lernanfänger und Eltern</u></p> <p>21. Januar 2012 10.00 - 12.00 Uhr</p> <p><u>Elterninformation zur Schulaufnahme</u></p> <p>18. Januar 2012 18.00 Uhr in der Schulaula</p>

Jagdgenossenschaft
Groß Breesen/Bresinchen/Sembten
Stadt Guben als Notvorstand

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Breesen/Bresinchen/Sembten

am Freitag, den 17.02.2012

um 19:00 Uhr

im Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Groß Breesen, Gärtnerstraße 3, 03172 Guben

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Prüfung Beschlussfähigkeit
2. Erläuterung der rechtlichen Situation durch den Notvorstand
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Entlastung des Kassenwartes

8. Wahl eines ordentlichen Vorstandes, des Kassen- und Schriftführers sowie der Rechnungsprüfer
9. Beschluss zum Haushaltsplan 2012/2013
10. Sonstiges

Guben, 12.01.2012

i. V. F. Hübner

Klaus-Dieter Hübner
Bürgermeister
Notvorstand

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

- | | | |
|------------------------|---------------|--|
| 26. Januar 2012 | 16 Uhr | Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/ Sicherheit/Euromodellstadt
Rathaus, Zi. 236 |
| 1. Februar 2012 | 16 Uhr | Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe
Rathaus, Zi. 236 |

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 27.09.2011

Beschluss-Nr. 30/1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Tischlerei, Zimmerei & Dachbau Atterwasch, im Ortsteil Atterwasch“

Beschluss-Nr. 31/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Tischlerei, Zimmerei & Dachbau Atterwasch, im Ortsteil Atterwasch“.

Beschluss-Nr. 32/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Veränderung des Geltungsbereiches und Anpassung der Bezeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Schießplatz 3 - Reicherskreuzer Heide“, Ortsteil Reicherskreuz sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach

§ 4 (2) BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung Photovoltaik-Freiflächenanlage „Schießplatz 3 - Reicherskreuzer Heide“, Ortsteil Reicherskreuz.

Beschluss-Nr. 33/11

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belan-

ge nach § 4 (2) BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung mit der Bezeichnung Photovoltaik-Freiflächenanlage „Schießplätze 1 und 2“, Ortsteil Staakow.

Beschluss-Nr. 34/11

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Windpark Pinnow“, Ortsteil Pinnow.

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 18.10.2011

Beschluss-Nr. 35/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern lehnt es ab, dass für die Erarbeitung des Projektes INA anteilige Kosten in Höhe von 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss-Nr. 36/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Bauleistung „Sanierung des Kriegerdenkmals im OT Kerkwitz - Dorfmitte“ an die Firma Grabmale Glockann in Guben.

Beschluss-Nr. 37/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Bauleistung „Sanierung des Kriegerdenkmals im OT Groß Gastrose, auf dem Friedhof Klein Gastrose“ an die Firma Glockann in Guben.

Beschluss-Nr. 38/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Bauleistung „Montage einer elektroni-

schen Sirene auf einem Stahlmast im OT Sembten“ an die Firma Marko Pehle in Sembten.

Beschluss-Nr. 39/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Bereitstellung, Lieferung und Entsorgung des Streumittels Sand für die Absicherung des Winterdienstes in der Gemeinde Schenkendöbern an die Firma Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Burtchen in Schenkendöbern zu vergeben.

Beschluss-Nr. 40/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes in dem OT Atterwasch mit WT Ziegelei, OV Atterwasch - Deulowitz See bis Abzweig Schlagsdorf, an die Firma Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Burtchen in Schenkendöbern zu vergeben.

Beschluss-Nr. 41/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes in dem OT Bärenklau mit WT und OT Grabko an die Firma Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Burtchen in Schenkendöbern zu vergeben.

Beschluss-Nr. 42/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes in dem OT Grano mit WT Hammer an die Firma Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Burtchen in Schenkendöbern zu vergeben.

Beschluss-Nr. 43/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes in dem OT Groß Drewitz mit WT Schiebenvorwerk und Kolonie an die Firma Agrar-Service „Lutzketal“ GmbH in Groß Drewitz zu vergeben.

Beschluss-Nr. 44/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes in den OT Taubendorf mit WT Albertinenaue und OT Groß Gastrose mit WT Klein Gastrose an die Firma Bauern AG „Neißetal“ in Groß Gastrose zu vergeben.

Beschluss-Nr. 45/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes in dem OT Kerkwitz mit WT Aue an die Firma Bauern AG „Neißetal“ in Groß Gastrose zu vergeben.

Beschluss-Nr. 46/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes im OT Krayne an die Firma Agrar-Service „Lutzketal“ GmbH in Groß Drewitz zu vergeben.

Beschluss-Nr. 47/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes im OT Lauschütz an die Firma Agrar-Service „Lutzketal“ GmbH in Groß Drewitz zu vergeben.

Beschluss-Nr. 48/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes im OT Lübbinchen an die Firma Lübbinchner Milch und Mast GbR mbH zu vergeben.

Beschluss-Nr. 49/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes im OT Pinnow mit OV Pinnow - Reicherskreuz an Herrn Jan Wagner in Pinnow zu vergeben.

Beschluss-Nr. 50/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes in dem OT Schenkendöbern mit WT Wilschwitz an die Firma Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Burtchen in Schenkendöbern zu vergeben.

Beschluss-Nr. 51/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes im OT Sembten an die Firma Agrar-Service „Lutzketal“ GmbH in Groß Drewitz zu vergeben.

Beschluss-Nr. 52/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes im OT Staakow an die Firma Privatforstbetrieb Dirk Jankowski in Staakow zu vergeben.

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 15.11.2011

Beschluss-Nr. 53/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bestätigt, dass Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl am 11.09.2011 nicht vorliegen und die Wahl somit gültig ist.

Beschluss-Nr. 54/11

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 des Amtes Schenkendöbern, Gemeinde Gastrose-Kerkwitz mit der Bezeichnung „Wohn- und Gewerbepark Schirken“ im Ortsteil Groß Gastrose für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Groß Gastrose.

Beschluss-Nr. 55/11

Die Gemeindevertretung beschließt, aus städtebaulichen Gründen eine Änderung des Flächennutzungsplanes Schenkendöbern (FNP) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 des Amtes Schenkendöbern, Gemeinde Gastrose-Kerkwitz mit der Bezeichnung „Wohn- und Gewerbepark Schirken“ im Ortsteil Groß Gastrose in - Änderung der Flächenausweisung von „Wohn-, Mischbau- und Gewerbeflächen auf „Landwirtschaftsfläche“ - vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 56/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt eine Sachgebietsleiterstelle für das Ordnungsamt in Vollzeitbeschäftigung.

gez.

Jeschke, Bürgermeister

gez.

Schulz, Vors. d.

Gemeindevertretung

Anmeldung der Schulanfänger in der Gemeinde Schenkendöbern

Sehr geehrte Eltern,
wir bitten Sie, die Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013 in der für Ihren Ortsteil lt. Grundschulbezirk zuständigen Grundschule anzumelden.

Nachfolgend gebe ich Ihnen die Termine für die Anmeldung der Schulanfänger in den einzelnen Grundschulen der Gemeinde Schenkendöbern bekannt:

Grundschule Grano Tel.-Nr. (03 56 93) 40 42
Dienstag, den 07.02.2012 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Anmeldung für Schulanfänger aus den Ortsteilen:
Atterwasch, Bärenklau, Grabko, Grano, Groß Drewitz, Krayne,
Lauschütz, Lübbinchen, Pinnow, Reicherskreuz, Schenkendö-
bern, Sembten, Staakow

Grundschule Groß Gastrose Tel.-Nr. (03 56 92) 304
Dienstag, den 07.02.2012 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Anmeldung für Schulanfänger aus den Ortsteilen:
Groß-Gastrose, Kerkwitz, Taubendorf und Ortsteil Grieben der
Gemeinde Jänschwalde
Kinder, die bis zum 30. September 2012 das sechste Lebensjahr

vollenden, werden schulpflichtig. Ich bitte alle Eltern, ihre Kinder persönlich in der für ihren Ortsteil zuständigen Grundschule anzumelden.

Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2011/2012 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, werden gebeten, ebenfalls diesen Termin wahrzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Grundschule mit Vorlage der Geburtsurkunde und Teilnahmebestätigung der Sprachstandsfeststellung persönlich vorzustellen.

gez. Jeschke
Bürgermeister

